

Mitgliedsbeiträge werden nach Zugehörigkeit zu bestimmten Gehalts- bzw. Besoldungsgruppen entsprechend der gültigen Satzung des vhw Thüringen erhoben.

Üblicherweise werden die Mitgliedsbeiträge am Anfang jedes Quartals per Lastschrift vom angegebenen Konto eingezogen bzw. überwiesen.

Unter Berücksichtigung der Satzung des vhw Thüringen in der z. Z. gültigen Fassung und der gegebenen Umstände fasste der Landesvorstand des vhw Thüringen am 21.11.2025 einstimmig den Beschluss, die Mitgliedsbeiträge wie folgt festzusetzen

<u>Gruppe</u>	<u>Zugehörigkeit</u>	<u>mtl. Beitrag</u>
1	C2, W1, A13, E13 und höher	10,00 €
2	Mitglieder unterhalb Gruppe 1	7,50 €
3	Ruheständler	7,00 €

Diese Beitragsordnung tritt am 21.11.2025 in Kraft.

Erfurt, 21.11.2025

.....
DER LANDESVORSITZENDE